

institut, eine Fakultät oder ein Institut einer Universität bzw. Hochschule oder eine andere im Verantwortungsbereich eines zentralen staatlichen Organs liegende wissenschaftliche Einrichtung fungieren.

3. Arbeitskreise werden für wirtschaftswissenschaftliche bzw. volkswirtschaftliche Querschnittsprobleme gebildet, die eine komplexe Forschung erfordern. Sie geben den auf ihrem Forschungsgebiet tätigen wissenschaftlichen Einrichtungen und Gremien Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung der Forschungsaufgaben. Sie planen und koordinieren im Rahmen ihres Problemkreises die ökonomische Forschung, unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Grundlagenforschung. Dabei stützen sie sich auf ihre Leitinstitutionen und weitere in die Forschungsarbeit einbezogene wissenschaftliche Einrichtungen.

Die Arbeitskreise sind dem Beirat für ökonomische Forschung über ihre Forschungsarbeit rechen-schaftspflichtig.

Die Bildung von Arbeitskreisen wird vom Beirat für ökonomische Forschung beschlossen.

4. Die Arbeitskreise führen wissenschaftliche Beratungen über Grundfragen im Rahmen ihres Forschungsgebietes und Verteidigungen von wichtigen Forschungsvorhaben und -ergebnissen vom Gesichtspunkt des wissenschaftlichen Gehaltes und ihrer praktischen Anwendbarkeit durch. Die Arbeitskreise sind ehrenamtlich tätige Gremien, in denen erfahrene Wirtschaftswissenschaftler und -Praktiker tätig sind. Sie werden von Mitgliedern des Beirates für ökonomische Forschung geleitet und erfüllen selbständig die ihnen übertragenen Aufgaben mit Hilfe von Forschungsgemeinschaften bzw. -kollektiven. Sie arbeiten eng mit den für ihr Forschungsgebiet zuständigen Staats- und Wirtschaftsorganen zusammen.

- B. Koordinierungsbereiche werden für die im Verantwortungsbereich zentraler staatlicher Organe liegenden ökonomischen Forschungsprobleme gebildet. Sie sind als Organe des Beirates für ökonomische Forschung zugleich wissenschaftliche Gremien des jeweils zuständigen zentralen staatlichen Organs.

Die Bildung von Koordinierungsbereichen wird auf Vorschlag des Leiters des zuständigen zentralen staatlichen Organs vom Beirat für ökonomische Forschung beschlossen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bestehen bei den Koordinierungsbereichen wissenschaftliche Räte. Sie sind ehrenamtliche Gremien, die sich aus erfahrenen Wirtschaftswissenschaftlern und -Praktikern zusammensetzen. Ihre Arbeitsweise erfolgt analog der Tätigkeit der Arbeitskreise. Sie planen und koordinieren in ihrem Bereich unter Anleitung des zuständigen staatlichen Leiters bzw. des von ihm Beauftragten die ökonomische Forschung und sichern dabei, daß die Forschungsarbeiten auf die Schwerpunkte und Erfordernisse ihres Zweiges bzw. Bereiches orientiert werden. Durch sie wirkt der Beirat für ökonomische Forschung darauf ein, daß die ökonomische Forschung in den Zweigen und Bereichen der Volkswirtschaft als Bestandteil der

gesamten ökonomischen Forschung auf die komplexe Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung gerichtet wird.

6. Die Leiter der zentralen staatlichen Organe legen in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Beirates für ökonomische Forschung fest, welches Gremium in ihrem Bereich die Aufgaben des wissenschaftlichen Rates wahrnimmt und welche ihm nachgeordnete Einrichtung als Leilinstitution fungiert.

Die Vorsitzenden der wissenschaftlichen Räte der Koordinierungsbereiche werden in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden des Beirates für ökonomische Forschung beim Leiter des zuständigen zentralen staatlichen Organs berufen. Sie sind zugleich Mitglieder des Beirates für ökonomische Forschung.

7. Zur Sicherung des einheitlichen Zusammenwirkens der Arbeitskreise und Koordinierungsbereiche sowie für die Lösung bzw. Koordinierung solcher Forschungsaufgaben, die die Probleme mehrerer Arbeitskreise und Koordinierungsbereiche umfassen, werden beim Beirat für ökonomische Forschung ständige oder zeitweilige Arbeits- bzw. Koordinierungsgruppen gebildet.

IV.

Finanzierung ökonomischer Forschungsaufgaben

1. Zur Finanzierung vertraglich gebundener zentraler ökonomischer Forschungsaufgaben, bei denen die Arbeitskreise des Beirates für ökonomische Forschung oder die Abteilungen der Staatlichen Plankommission Auftraggeber sind, besteht bei der Staatlichen Plankommission der zentrale Fonds für ökonomische Forschung.

Zur Anwendung des Prinzips der materiellen Interessiertheit in der ökonomischen Forschung wird im Rahmen dieses Fonds ein Prämienfonds gebildet.

2. Die Finanzierung der Forschungsaufgaben der Koordinierungsbereiche erfolgt in der Regel durch die zuständigen zentralen staatlichen Organe.

Anlage 2

zu vorstehendem Beschluß

Ordnung über die Einreichung der ökonomischen Forschungsthemen an den Beirat für ökonomische Forschung bei der Staatlichen Plankommission

Zur Erfüllung der Aufgaben des Beirates für ökonomische Forschung sowie seiner Arbeitskreise und Koordinierungsbereiche bei der Koordinierung und Erhöhung der Effektivität der ökonomischen Forschung ist es erforderlich, daß die wissenschaftlichen Einrichtungen, in denen ökonomische Forschungsarbeit auf dem Gebiet der sozialistischen Wirtschaft geleistet wird, ihre Forschungsthemen und -pläne den Forschungsgremien des Beirates für ökonomische Forschung bei der Staatlichen Plankommission einreichen.